

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Deckblattes Nr. 5 zum Bebauungs- mit Grünordnungsplan (B-/GOP) GE/MI „Stahl“

Der Gemeinderat der Gemeinde Perkam hat in seiner Sitzung am 01.02./02.08.2021 die 5. Änderung des B-/GOP GE/MI „Stahl“ beschlossen (Geltungsbereichserweiterung).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Erstellung des Planentwurfes wurde beauftragt:

Heigl Landschaftsarchitektur-Stadtplanung, Elsa-Brändström-Straße 3, 94327 Bogen

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Perkam, südlich und südöstlich angrenzend an ein bestehendes eingeschränktes Gewerbegebiet und wird gebildet aus den Flurnummern 1029 und 1030 der Gemarkung Perkam mit einer Größe von ca. 4.250m².

Planungsziel:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb einer Privatbrauerei a. d. Fl.Nrn. 1029 und 1030 Gmkg. Perkam, Geiselhöringer Straße 2

Für die Planung mit Begründung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf in der Fassung vom 29.11.2021 liegt in der Zeit vom

20.12.2021 bis 20.01.2022

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.perkam.de veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Rain, 10.12.2021



Gemeinde Perkam

H. Ammer, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 10.12.2021

Abnahme der Bekanntmachung: 21.01.2022

Gemeinde Perkam

H. Ammer, 1. Bürgermeister

Rain, 10.12.2021

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.